



Beschlussvorlage DS 145/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 14.01.2016

Fachbereich: Der Bürgermeister

Bearbeiter: Frau Hinkel

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Zweite Satzung der Kita-Gebührensatzung, gültig ab 01.01.2016**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	05.01.2016	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	07.01.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	02.02.2016	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	15.02.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Variante als zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Kita-Gebührensatzung wurde im Satzungstext, in der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) und in der Anlage 2 (Sonstige Gebühren) nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Dabei wurden zwei Varianten entwickelt, die sich ausschließlich in der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) unterscheiden.

Die Anlage 1 in der Variante 1 beinhaltet folgende Neuerungen:

1. Die Staffelungsstufen im Elterneinkommen wurden ab einem Einkommen von mehr als 4.000 € erweitert. Der Höchstbeitrag wird hier neu erst bei einem Monatsnettoeinkommen von 7.000,01 € (Krippe und Kiga) bzw. 6.500,01 € (Hort) festgesetzt. Der Höchstbeitrag entspricht im Wesentlichen den ungedeckten Kosten der Gemeinde Hoppegarten für einen Krippen-, Kiga- oder Hortplatz (d.h. die Platzkosten abzüglich der Zuschüsse von Land und Landkreis).
2. Die Staffelung der Elternbeiträge erfolgt linear bis zum Höchstbeitrag, d.h. alle Einkommensgruppen zahlen den gleichen Prozentsatz vom Einkommen.
3. Die Betreuungszeiten wurden über 30 Stunden Betreuung wöchentlich stärker gestaffelt.

Durch die Variante 1 werden Mehreinnahmen von 15.841,25 € erwartet. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus der Reduzierung der Essengeldpauschale in Kiga und Krippe und dem Wegfall der Getränkegeldpauschale im Hort (Anlage 2 der Gebührensatzung) in Höhe von 103.000,00 € für Krippe und Kiga und ca. 27.000 € für Hort. D.h. es entsteht ein Defizit von 114.158,75 €.

Durch die zusätzliche Staffelung der oberen Einkommen bis 7.000,01 € bzw. 6.500,01 € sind weitere Einnahmen möglich. Wie hoch diese sind, ist nicht errechenbar, da die Ein-

kommensmittlung bisher nur bis zu einem Einkommen von 4.000,00 € erfolgte. Weiterhin können die Einnahmen vermutlich auch durch die erhöhten Gebühren für eine Betreuungszeit ab 51 Wochenstunden ansteigen.

Die Variante 2 der Elternbeitragstabelle beinhaltet folgende Veränderungen:

1. Die Staffelungsstufen wurden halbiert.
2. Es erfolgt eine progressive Staffelung der Elternbeiträge.
3. Der Höchstbeitrag wird ab 4.500,01 € festgesetzt. Damit erfolgt keine Kostendeckung für die ungedeckten Platzkosten, wie in Variante 1.
4. Die Betreuungszeiten wurden über 30 Stunden Betreuung wöchentlich stärker gestaffelt.

Mit der Variante 2 werden Mehreinnahmen von 97.624,86 € erwartet. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus der Reduzierung der Essengeldpauschale in Kiga und Krippe und dem Wegfall der Getränkegeldpauschale im Hort (Anlage 2) in Höhe von 103.000,00 € für Krippe und Kiga und ca. 27.000 € für Hort. D.h. es entsteht ein Defizit von 32.375,14 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Variante 1:

Erträge/Einzahlungen: 15.841,25
€

Aufwendungen/Auszahlungen:
103.000,00 € (Reduzierung Essengeldpauschale) und
27.000,00 € (Wegfall Getränkegeldpauschale)

Auf der Kostenstelle: 3650101-
3650108/43260001 und
43260101

Variante 2:

Erträge/Einzahlungen: 97.624,86 €

Aufwendungen/Auszahlungen:

103.000,00 € (Reduzierung Essengeldpauschale) und 27.000,00 € (Wegfall Getränkegeldpauschale)

Auf der Kostenstelle: 3650101-3650108/43260001 und 43260101

Anlagen:

Variante 1: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung) vom XX.XX.2016

Variante 2: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung) vom XX.XX.2016

Übersicht Gebührenvergleich Variante 1 und Variante 2

Karsten Knobbe
Bürgermeister